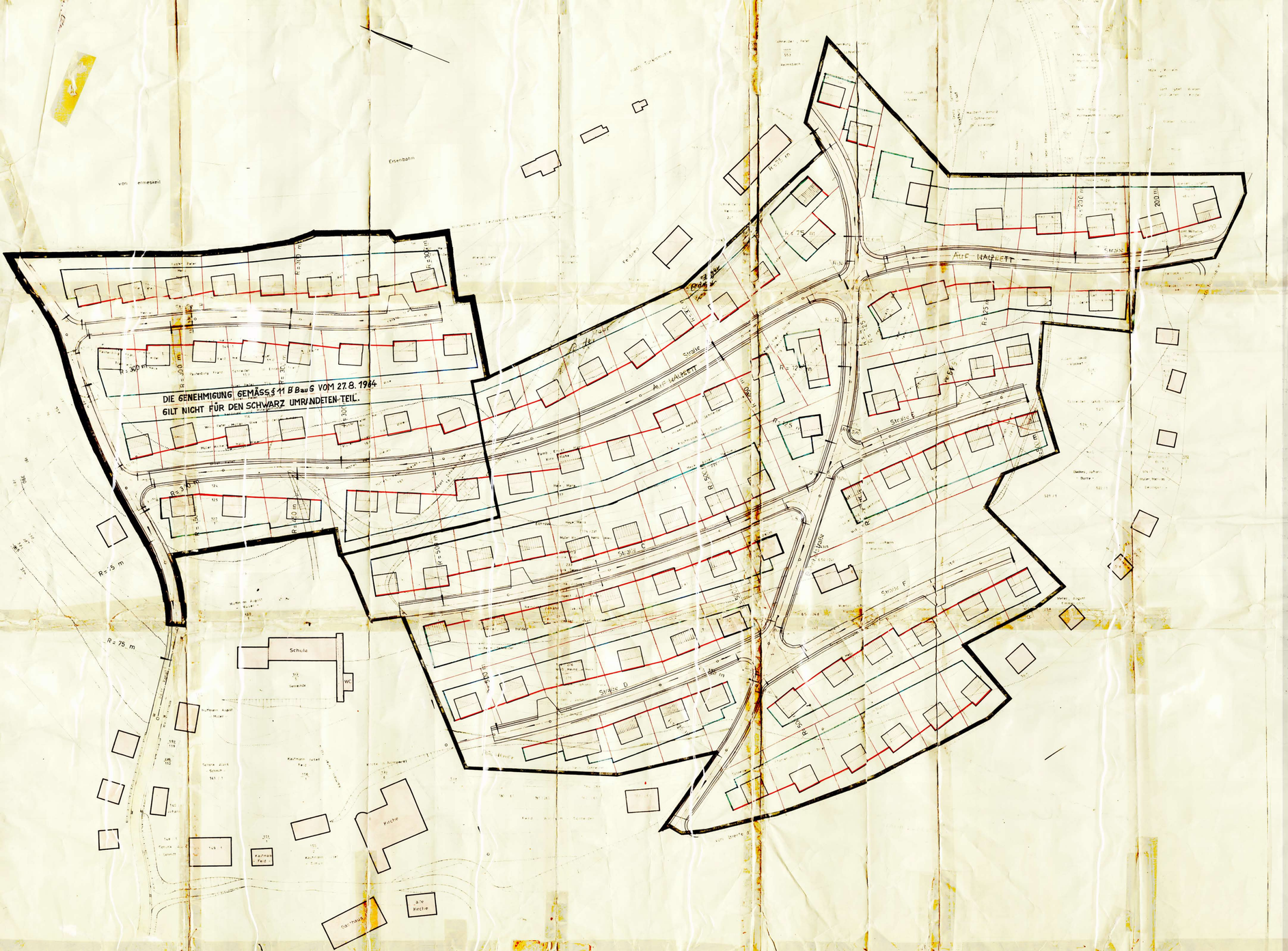

„Am Bahnhofsweg"

Der Gemeinde

Bierfeld

Bierfeld

Ing. Büro K. Jerovov

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 9 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (v. 1.1.1963 (Gbl. Nr. 2))

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bäumen und Gehölzen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 9 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (v. 1.1.1963 (Gbl. Nr. 2))

Kennzeichnung von Flächen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

1. Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Kraftstoffen
2. Flächen, auf denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
3. Flächen, die für den Abbau von Bodenschätzen bestimmt sind
4. Flächen über denen der Bergbau umgeht

Zeitpunkt der öffentlichen Übergabe von Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 BBauG

Planzeichen - Erläuterung

- Geltungsbereich
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- bestehende Straßen
- geplante Straßen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Wasserleitung
- Kanalleitung

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 20.8.1963 bis zum 20.9.1963

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung von Gemeinderat am 22.10.1963 beschlossen.

Bierfeld, den 2.12.1963

Der Bürgermeister

Bebauungsplan mit Begründung ist in Kraft getreten durch Bekanntmachung gem. § 11 BBauG mit Ablauf des 31. August 1964

Der Landrat

Die öffentliche Auslegung gem. § 6 Abs. 2 BBauG am 14. September 1964 ortsüblich bekanntgemacht

Bierfeld, den 14.9.1964

Der Bürgermeister

Gemeinde Bierfeld

Bebauungsplan

Lageplan

1:500